



Evangelisch-Lutherische St.Martins-Kirchgemeinde Meerane

Friedhofsverwaltung
Schönberger Str. 63

Telefon: 03764/2240

Fax: 03764/186708

e-mail: friedhof.meerane@evlks.de

Informationen zum Urnengemeinschaftsreihengrabfeld Grabfeld R auf dem Alten Friedhof Reihengrabfeld mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (gekennzeichnet im rückseitigen Friedhofsplan)



Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung:

Mo.	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Di.		14.00 – 17.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.		14.00 – 16.00 Uhr
Fr.	9.00 – 12.00 Uhr	

Dieses Grabfeld zeichnet sich durch eine besondere Gestaltung von Grabstätte und Grabmal aus. Es gilt die aktuelle Friedhofsordnung. Für Fragen und Beratung steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung.

Allgemeine Angaben zur Grabstätte:

- In jeder Grabstätte kann eine Urne beigesetzt werden.
- Die Nutzungszeit der Grabstätte beträgt 20 Jahre und kann **nicht** verlängert werden.
- Aus- und Umbettungen von Urnen sind nicht möglich.

Zur Gestaltung und Pflege der Grabstätten:

- Die Urnengemeinschaftsreihengräber sind Gräber einfachster Pflege mit standortgemäßer, ausdauernder, bodendeckender, wenig pflegeaufwändiger Bepflanzung.
- Während der Nutzungszeit obliegt die Anlage und Pflege der Grabstätten der Friedhofsverwaltung. Die Pflege der Grabstätten beschränkt sich auf die bodendeckende Bepflanzung.
- Eine bodenbündig eingelassene Steckvase steht für einen Blumenstrauß oder als Ablagefläche für eine Schale zur Verfügung.
- Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten wird vor dem Grabmal eine festgelegte Pflanzfläche für Wechselbepflanzung von der Friedhofsverwaltung angelegt. Diese Pflanzen und Schalen pflegen die Angehörigen selbst.
- Die einzelne Grabstätte erhält durch die Friedhofsverwaltung eine einheitliche Abgrenzung zu den Rasenwegen. Zusätzliche Einfassungen sind hier nicht möglich.
- Der Blumenschmuck ist auf dem Grab und wegen der Rasenmäh nicht auf der Abgrenzung abzulegen.

Zur Gestaltung des Grabmales:

Die Gräber werden namentlich gekennzeichnet. Die Friedhofsverwaltung sieht dafür eine einheitliche Gestaltung in Form eines Kissensteines vor, welcher nach Anmeldung der Bestattung von der Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben wird.